

Zur Gestaltung der Prüfung im Mastermodul EW 04 für LA Sek I **Vorschläge für das Vorgehen im WiSe 2018/19**

Bei dem Folgenden handelt es sich (v.a. bei den Prüfungsformaten) um Vorschläge, die noch institutsweit abgestimmt werden müssten. Damit aber die Lehrenden im Modul EW 04 angesichts der nach wie vor kursierenden Unklarheiten mehr Planungs- und Handlungssicherheit haben, will ich einige Rahmenvorgaben auf den Punkt bringen, die den einzelnen Dozent(inn)en noch genügend Freiheiten für ihre individuelle Seminargestaltung lassen. Dies erscheint auch deswegen unerlässlich, weil die Studierenden erfahrungsgemäß als erstes nach den Prüfungsmodalitäten fragen und die sollten dann im Wesentlichen einheitlich sein.

Grundsätzliches

- Formal ist die Modulprüfung unabhängig von einzelnen Veranstaltungen, sinnvoll aber natürlich nur, wenn sie an bestimmte Veranstaltungen angebunden ist bzw. aus deren Thematik erwächst, also im Falle des Moduls EW 04 an Seminare.
- Dieser Praxis steht die, bereits in der 2011er Studienordnung geltende, Vorgabe gegenüber, dass in einer Prüfung Inhalte bzw. Kompetenzen des gesamten Moduls berücksichtigt werden müssen, was ausgehend von der spezifischen Problematik eines Seminars schwierig sein kann. Dazu folgender Vorschlag: Ich halte ab diesem Semester regelmäßig eine Vorlesung zu dem Modul, in dem, mit einer Ausnahme, alle im MHB ausgewiesenen Inhalte aufgegriffen und miteinander in Zusammenhang gebracht werden. Die Inhalte wurden absichtlich breit und der Menge überschaubar definiert, so dass sich von jeder Seminarthematik aus ein Bezug zu mindestens einem dieser Themenfelder herstellen lässt, was dann auch verbindlich von uns verlangt wird und in der Arbeit klar abgebildet sein muss. Der Besuch der Vorlesung ist dafür nicht zwingend notwendig, aber ratsam.
- Eine weitere Vorgabe, die bereits in der 2011er Studienordnung galt, ist, dass Prüfungen erst abgelegt werden können, wenn beide Veranstaltungen des Moduls besucht worden sind. Das bedeutet für das WiSe 2018/19, dass beide Veranstaltungen in diesem Semester besucht werden müssen, was mit dem Ende der Vorlesungszeit der Fall wäre. Danach kann die Prüfung abgelegt werden, da sie in jedem Fall gänzlich oder in Teilen aus einer schriftlichen Ausarbeitung besteht und diese normalerweise in der vorlesungsfreien Zeit angefertigt wird. Formal gilt die Prüfung erst dann als bestanden, wenn der/die Prüfer(in) die Note ans PA weitergeleitet bzw. in Studienbuch des Studierenden eingetragen hat, was in der Regel erst im kommenden Semester der Fall sein wird. Dann ist von der Datierung her klar, dass das Modul und das Semester abgeschlossen wurden.
- Einer dritten Vorgabe nach dürfen Prüfungen grundsätzlich nicht semesterbegleitend abgenommen werden, was beim Prüfungsformat der Präsentation bereits zu Verwirrung geführt hat, da Präsentationen meist im laufenden Seminar gehalten werden. Das ist aber kein Problem, da zu der Präsentation auch eine Ausarbeitung gehört und da die Prüfung erst nach Begutachtung der Ausarbeitung abgeschlossen werden kann. Damit gälte hier dasselbe wie für die anderen schriftlichen Formate. Nach Auskunft des Prüfungsamts können (sinnvollerweise) auch beide Teile getrennt bewertet und zu einer Prüfungsnote zusammengeführt werden. Das PA bittet nur darum, dass wir bei der Gewichtung einheitlich verfahren (s. dazu meine Hinweise zu den Präsentationen).

- Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die abgegebenen schriftlichen Leistungen müssen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist für Modulprüfungen, d.h. ein Jahr lang archiviert und danach vernichtet werden. Dies tut jede(r) Lehrende in eigener Verantwortung (d.h. die Arbeiten werden nicht mehr im Sekretariat archiviert!). Es steht jeder Dozentin und jedem Dozenten frei, eine Papier- und/ oder CD-ROM-Version zu verlangen; für ein gehaltvolles Feedback empfiehlt sich allerdings m.E. eine kommentierte Papierversion, die dann an die Studierenden zurückgegeben wird.
- Die Anmeldung wird gegenüber der früheren Praxis vereinfacht durch die Anmeldeliste, die unsere Institutsdirektorin dankenswerterweise entwickelt hat und die wir in der Institutssitzung verabschiedet haben. Eine Prüfung gilt als angemeldet, wenn der/die Lehrende in Absprache mit dem Prüfling die entsprechenden Angaben in die Liste eingetragen hat.
- Die Studierenden sollten zu Beginn der Veranstaltung mindestens über folgende Punkte schriftlich oder mündlich informiert werden:
 - Das Modul und den Studiengang, ggf. auch der Module und Studiengänge, wenn eine Veranstaltung auch noch parallel für andere Studiengänge geöffnet ist.
 - Grobe Angaben der Inhalte des Seminars mit explizitem Bezug zu den im MHB ausgewiesenen Themenfeldern. Es soll damit deutlich werden, welche übergreifenden Themenfelder das Seminar berührt. Diese sind dann zugleich die Felder, auf die die Studierenden in ihren Arbeiten explizit Bezug nehmen müssen.
 - Die Prüfungsformate, die für die Veranstaltung zugelassen sind, mit den entsprechenden Anforderungen (s.u.); ggf. auch mit Bewertungskriterien.
 - Abgabetermine für die Arbeiten.
 - Die Definition dessen, was als Studienleistung zählt.

Zu den einzelnen Prüfungsformaten habe ich Hinweise erstellt, die über die Homepage des IfE heruntergeladen werden können.

Prof. Dr. K.-H. Dammer
Modulverantwortlicher EW 04